

Recht zum Besitz gem. § 986

Ist Besitzlage nach materiellem Recht gegenüber E gerechtfertigt?

eigenes Besitzrecht
§ 986 Abs. 1 S. 1, 1. Alt.

abgeleitetes Besitzrecht
§ 986 Abs. 1 S. 1, 2. Alt.

§ 986 Abs. 2

ding-
liche
Rechte,
AnwR

relative
Rechte
= schuldr.
Vertrag

aufgrund
gesetzl.
Vor-
schriften

kraft
öffentl.
Rechts

str.:
ZBR
§§ 273,
1000

- von Dritten (≠ Eigen-
tümer) abgeleitet
- Dritter ist zum Besitz
und zur Besitzüber-
lassung berechtigt